

DANZIGER WIRTSCHAFTS-ZEITUNG

Mit den Beigaben:
Mitteilungen der Amtsstelle der Industrie-, Handels- und Gewerbekammer. Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung. Danziger Juristen-Zeitung

Herausgeber: Dr. Br. Heinemann :: Schriftleiter: Dr. Chrzan

14. Jahrgang — **Nr. 32** — 10. August 1934

Die DWZ erscheint wöchentlich am Freitag und kostet im In- und Ausland durch die Post bezogen pro Monat 3,—Dg., unter Kreuzband nach Polen 11,— Dg. und dem Ausland 12,— Dg. pro Quartal. — Einzelnummer 1,— Dg. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet, der mit Verfasser gezeichneten Artikel nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Dr. Chrzan; für Inserate und Geschäftliche Mitteilungen: Bruno Gülsdorff Jopengasse 65, II

Zehn Gebote der Sozialpolitik.

Der Reichsobmann der NSBO., Staatsrat Walter Schuhmann, stellte in einem in Köln gehaltenen Vortrag die folgenden „Zehn Gebote“ für die Sozialpolitik im Dritten Reich auf.

Die Schriftleitung.

1. Wo die soziale Not am größten ist, ist die soziale Hilfe des Volkes am schnellsten und nachhaltigsten einzusetzen. Die geschlossenen

Notstandsgebiete

im Thüringer Wald und im bayerischen Wald, im Waldenburger und Wurmgebiet, im Siegerland und im Erzgebirge usw. müssen durch Sonderaktionen von ihrer krassen Not befreit werden. Alle Mittel des Staates, der Partei und der sozialen Organisationen sind hierzu zusammenzufassen, um schnellste und beste Auswirkung der allgemein notwendigen Maßnahmen sicherzustellen.

2. Nach dem Befehl des Führers können erst nach dem Endsieg der Arbeitsschlacht allgemeine Maßnahmen zur

Erhöhung des Lebensstandards

des deutschen Volkes ergriffen werden. Jedoch müssen schon heute alle Wege beschritten werden, um jene krassen Notfälle zu beseitigen, in denen der arbeitende Deutsche nicht einmal ein dürftiges Existenzminimum zu erwerben in der Lage ist. Unter anderem ist größtes Gewicht auf restlose treue Erfüllung aller Verpflichtungen aus dem Arbeitsvertrag zu verlangen.

3. Die vielfach einem großen Volk unwürdigen

Wohnverhältnisse

in Stadt und Land, die Gesundheit, Sitte und Moral des deutschen Volkes und seiner Kinder gefährden, müssen beschleunigt behoben werden. Zur möglichst raschen Verwirklichung dieses vordringlichen Zieles bedarf es eines planvollen und weitgehenden Einsatzes öffentlicher Mittel. Der Hausbesitz hat das ihm mögliche im Hinblick auf den hier besonders wichtigen nationalsozialistischen Grundsatz, daß Gemeinnutz vor Eigennutz zu gehen hat, unter Einsatz aller ihm zur Verfügung stehenden Mittel zu leisten. Die Siedlung als ein Mittel der engeren Bindung des deutschen Arbeiters an deutschen Grund und Boden als weitere Voraussetzung zur Stärkung der Volksgesundheit bedarf nachhaltiger Förderung.

4. Tausende von Gefahren bedrohen die Gesundheit des arbeitenden Volkes an den Betriebsstätten selbst. Es bedarf keiner umfangreichen Mittel und keiner neuen Gesetze, um den

Gesundheitsschutz in den Betrieben

wirksamer zu gestalten als bisher und so das hohe Gut der Volksgesundheit pfleglicher zu behandeln. Der soziale Wille und die Tatkraft des einzelnen Volksgenossen müssen eingesetzt werden zur Verbesserung des betrieblichen Gesundheitsschutzes. Es muß ein edler Wettstreit der Betriebe entstehen, selbst mit wenigen Mitteln besten betrieblichen Gesundheitsschutz zu schaffen.

5. Der

Urlaub

dient der Erhaltung der volklichen Arbeitskraft, der Wiederherstellung der Spannkraft der erwerbstätigen Menschen. In erfreulichem Ausmaß sind bereits in den vergangenen Monaten lobenswerte Ansätze zu einer weitgehenden Ausgestaltung der Urlaubsgewährung festzustellen. Noch aber ist die Urlaubsregelung von Millionen deutscher Arbeiter ungenügend. In den Betriebsordnungen und Vereinbarungen über die Arbeitsbedingungen müssen stärker als bisher ganz allgemein den Gesundheiterfordernissen entsprechende Urlaubsvorschriften beschlossen werden.

6. Der Nationalsozialismus hat den jüdisch-händlerischen Geist aus dem Arbeitsverhältnis herausgeschlagen. Betriebsführer und Gefolgschaften sollen zu einer neuen sozialen und sittlichen Gemeinschaft zum Dienst am deutschen Volk zusammenwachsen. Mit diesem Ziel sind die zum Teil vielfach heute noch vorhandenen kurzen

Kündigungsfristen,

besonders für alte und bewährte Arbeiter, nicht vereinbar. Auch hier ist in den letzten Monaten vieles besser geworden. Dennoch haben Millionen deutscher Arbeiter nach wie vor kurze und kürzeste Kündigungsfristen, die das Gefühl enger Verbundenheit des Arbeiters mit seinem Betrieb nicht aufkommen lassen. Eine Aenderung dieses Zustandes ist dringend notwendig!

7. Nicht nur im Rahmen der Arbeitsbeschaffung, sondern auch zum Zweck einer guten

hauswirtschaftlichen Erziehung

der deutschen Frau ist dafür Sorge zu tragen, daß die schulentlassenen Mädchen nicht ins Erwerbsleben, sondern in gute Hauswirtschaften gegeben werden. Das Beispiel von Berlin bedarf der Ausdehnung aufs ganze Reich.

8. Das Volk lebt von der Arbeit aller. Die Höhe der volklichen Lebenshaltung ist darum von der Güte der Berufsarbeit abhängig. Nicht nur die handwerklichen Berufe bedürfen nach bisheriger Uebung einer exakten und vorzüglichen Berufsausbildung, sondern auch die bisher vernachlässigten Berufe der

Landarbeiter und Hausangestellten.

Beide Berufe sind „gelernte“ Berufe. Für sie ist mithin die Aufrichtung einer geordneten Berufsausbildung unerläßlich.

9. Das

Hofgängerwesen

in der Landwirtschaft mit seinen ungeheuren sittlichen und moralischen Schäden darf im nationalsozialistischen Staat nicht fortbestehen. Es sind so-

fort die notwendigsten Uebergangsmaßnahmen zu ergreifen, es ist in absehbarer Zeit die völlige Beseitigung des Hofgängerwesens durchzuführen.

10. Die

alten bewährten Kämpfer

der Partei, NSBO., SA. und SS., ohne deren opfervollen kühnen Einsatz ihrer Person der neue Staat nicht vorhanden wäre, haben ein sittliches und soziales Anrecht an das Volk. Sie müssen restlos in das deutsche Wirtschaftsleben wieder eingegliedert werden. Das deutsche Volk schuldet ihnen dies. Auch für den Bestand des Staates und für das erfolgreiche Durchsetzen nationalsozialistischer Grundsätze im Wirtschaftsleben, für das Werden einer neuen Wirtschaftsgesinnung ist diese Eingliederung eine soziale und staatspolitische Notwendigkeit.

Die Wirtschaftslage in Polen.

Konjunkturbesserungen und ihre Hemmnisse.

Wie in anderen Ländern so machen sich auch in Polen seit einigen Monaten Anzeichen für eine Konjunkturbesserung bemerkbar. Sie liegen vor allem auf industriellem Gebiet, wo der Produktionsindex sich im Frühjahr 1934 auf 61,6 gegen ca. 50 zur gleichen Zeit des Vorjahrs stellte (1928 = 100), so daß also die industrielle Erzeugung innerhalb des letzten Jahres um 23 % gestiegen ist. Zum überwiegenden Teil entfällt die Produktionssteigerung auf die Erzeugung von Gebrauchsgütern, während in den Investitionsgüterindustrien noch keine so große Entspannung eingetreten ist. Neben der Papierindustrie, der Elektrotechnik und vielen Zweigen der chemischen und der Metallindustrie steht vor allem das Textil -und Bekleidungsgewerbe im Vordergrund, dessen Belebung das Warschauer Institut für Konjunktur- und Preisforschung sogar für so groß hält, daß es infolge der Auffüllung der Läger in dieser Branche für den weiteren Verlauf der Saison eine Beschränkung der Erzeugung befürchtet. Neben der Textilindustrie zeigt die stärkste Belebung der Wohnungsbau, wo die rückläufige Entwicklung schon Ende 1932 aufgefangen werden konnte und wo seit dem zweiten Halbjahr 1933 die aufsteigende Kurve die Vorjahrsziffern erheblich hinter sich läßt.

Besserungsanzeichen sind auch im Außenhandel festzustellen, denn die Produktionssteigerung in der Industrie hat zu einer Erhöhung der Rohstoffeinfuhr geführt, so daß die Gesamteinfuhr sich im Frühjahr 1934 um 20 % höher als im Vorjahr stellte. Die Ausfuhr zeigt im gleichen Zeitraum ebenfalls eine entsprechende Zunahme, so daß die Aktivität der Handelsbilanz unverändert fortbestand. Bemerkenswert ist dabei namentlich eine Steigerung des Exportes der Sägewerksindustrie nach England, dann auch von Hüttenerzeugnissen, Holz und Holzmaterialien.

Auch auf dem Inlandsmarkt zeugen einige Ziffern von einer Besserung der Wirtschaftslage. Mehl- und Zuckerkonsum erhöhten sich beträchtlich, ebenso zeigten Tabak und Naphtha steigende Verbrauchsziffern.

Am polnischen Geldmarkt hält die Tendenz weiterer Verflüssigung an. Die Besserung der Lage der Banken drückt sich sowohl in einer Einlagenzunahme wie auch in einem Wachsen der Kassenreserven aus. Ende Mai 1934 betrug die Gesamthöhe der Spareinlagen bei der Post- und den Kommunalsparkassen 1095 Mill. Złoty gegen 999 Mill. in 1933. Die Reserven der Banken beliefen sich im April auf 218,9 gegen 143,3 Mill. Złoty im Vorjahr. Am Anleihenmarkt tritt seit einiger Zeit ein verstärktes Interesse für Staatsanleihen zu Tage, das sich in z. T. beträchtlichen Kurssteigerungen und damit in einem Sinken der Zinsrendite widerspiegelt. Dieser Prozeß der Kostenverbilligung für langfristigen Kredit ist um so beachtlicher, als die nicht gerade günstigen Erfahrungen der Besitzer polnischer Wertpapiere dabei zu berücksichtigen sind. Im gleichen Ausmaß mit der Kurserhöhung ist eine Besserung der Finanzlage der Staatsbanken als der größten Besitzer von Anleihepapieren erfolgt. Schließlich ist auch in der allgemeinen Zahlungsfähigkeit eine Besserung zu verzeichnen, wie aus dem ständigen Rückgang der Zahl der Wechselproteste zu schließen ist.

Allerdings dürfte es ein Fehler sein, wenn man die Verflüssigung des Geldmarktes, die wachsenden Banken- und Sparkasseneinlagen und die Kurssteigerung der Anleihen als Anzeichen für zunehmende Kapitalbildung ansehen wollte. Man würde dabei übersehen, daß die Geldmarkterleichterung mit der Kapitalbildung im Grunde wenig zu tun hat. Sie hat offenbar zwei Ursachen: erstens hat die polnische Privatbevölkerung ihre zu Hause in Devisen oder ausländischen Wertpapieren thesaurierten Gelder in Anbetracht der Entwertung der meisten Währungen umgetauscht und zur Bank gebracht. Zum zweiten resultiert die Flüssigkeit des Geldmarktes gerade aus der Kapitalknappheit der Unternehmen, denn während der Krise sind große Teile der Leihkapitalien aus Industrie, Handel und Landwirtschaft herausgezogen oder in ihnen sonst irgendwie freigesetzt worden, und dieses freigesetzte Kapital sucht nun Anlage auf dem kurzfristigen Geldmarkt. Von einer Kapitalbildung dagegen wird man erst dann sprechen können, wenn die private oder die öffentliche Wirtschaft Ueberschüsse herauswirtschaften kann, was bis jetzt nicht der Fall ist, denn 95 % aller Betriebe, die Bilanzen veröffentlichen oder sonstwie öffentlich Rechnung legen, weisen noch keine Gewinne auf.

Muß man hier also einem zu starken Optimismus widersprechen, so ist weiterhin noch den positiven Seiten der Wirtschaftsentwicklung in Polen eine ganze Reihe negativer Erscheinungen entgegenzustellen, die sich zum Teil als starke Hemmnisse im Konjunkturbesserungsprozeß auswirken. Eine ganze Anzahl von grundlegenden Problemen, die das Wirtschaftsleben Polens in den letzten Jahren stark belasteten, sind auch heute noch ungelöst. In vorderster Linie steht die Sorge um das Gleichgewicht des Staatshaushaltes. Die Ergebnisse des am 31. März abgelaufenen Bugdetjahres 1933/34 gehören zu den ungünstigsten der ganzen Krisenzeit. Ein so hohes Defizit wie im März dieses Jahres (58 Mill. Zł.) und wie im ganzen letzten Etatsjahr (337 Mill.) ist seit Bestehen des polnischen Staates bisher noch nicht zu verzeichnen gewesen. In polnischen Wirtschaftskreisen wird — obwohl der April und der Mai ausgeglichene Budgets aufwiesen — in diesem Zusammenhang befürchtet, daß die im Vorjahr aufge-

legte Nationalanleihe zur Defizitdeckung bald verbraucht und die Regierung gezwungen sein werde, neue Opfer von der Bevölkerung zu verlangen. Aehnlich ungünstig ist die Situation auch noch auf einer Anzahl anderer Gebiete, wo die von der Regierung eingeleiteten Deflations-Maßnahmen keine befriedigenden Resultate gehabt haben.

Am weitesttragenden ist dabei angesichts des vornehmlich agrarischen Charakters des Landes die ungünstige Lage der Landwirtschaft. Noch niemals war die Preisschere zwischen Industrie- und Agrarerzeugnissen so weit geöffnet wie in diesem Frühjahr. Die Getreidepreise lagen auf einem bisher noch nicht erreichten Tiefstand. Im Mai stellte sich der Großhandelspreisindex für Agrarprodukte auf 46 gegen 60 für Industrieprodukte (1928 = 100). Erst im Juni setzte sich eine ansteigende Tendenz auf den Getreidemärkten infolge der ungünstigen Erntevoraussagen durch. Ungenügend blieben auch jetzt noch die Vieh-, insbesondere die Schweinepreise.

Ein ähnliches Mißverhältnis wie zwischen Agrar- und Industriepreisen liegt zwischen Kartellpreisen und freien Marktpreisen vor. In der Frage der Revision der Kartellpreise ist die angekündigte Regierungsaktion in den Anfängen steckengeblieben. Lediglich in der Zement- und Karbidpreisfrage ist mit einigem Erfolg bisher durchgegriffen worden. So stellte sich der Unterschied zwischen den Preisen von gebundenen und freien Artikeln auf 91,1 : 51,9. Ebenso verhält es sich mit den anderen gebundenen Kosten wie den Monopolpreisen (z. B. für Salz und Tabak), den Frachttarifen und besonders den Soziallasten, die seit 1926 von 309 Mill. Złoty Jahr um Jahr gestiegen sind, 1933 sich nach vorläufigen Berechnungen auf 550 Mill. beliefen und 1934 die Summe von 600 Mill. erreichen dürften. Diese Lasten überragen in einzelnen Jahren die Höhe der an den Staat abgeführten direkten Steuern.

Unbefriedigend sind bisher auch die Ergebnisse der Bemühungen um Abbau der landwirtschaftlichen Verschuldung geblieben. Auf Grund einer Enquête, die in der Wojewodschaft Warschau durchgeführt wurde, zeigte es sich, daß die Abnahme der Verschuldung des kleinen Landwirtes gegenüber 1931 kaum in Betracht fällt und im günstigsten Falle knapp 10 % beträgt. Eine weitere erhebliche Senkung der Schuldzinsen erscheint bei der sich weiter verschärfenden Lage der polnischen Agrarwirtschaft unumgänglich.

Es zeigt sich demnach, daß die Bestrebungen zur Ueberwindung der Krise vorerst nur auf einzelnen Teilgebieten gewisse Erfolge zu verzeichnen haben und daß noch schwerwiegende Hemmnisse zu überwinden sind, um dem Konjunkturumschwung überall zum Durchbruch zu verhelfen.

Mitteilungen der Amtsstelle der Industrie-, Handels- und Gewerbekammer

Amtliche Notierungen an der Danziger Börse vom 30. Juli bis 4. August 1934.

Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G)

Zeit	Tel. Auszahlung London		100 Złoty Ausz. Warschau		100 Złoty loko Noten		Dollar-Noten Nr. 1 von 5-100 St.		Dollar-Noten Nr. 2 von 500-1000 St.		Tel. Auszahl. New York		Tel. Auszahl. Amsterdam		Tel. Auszahl. Zürich	
	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief
30. 7. 34	*15,42 3/4	15,46 3/4	57,90	58,02	57,92	58,04	—	—	—	—	*3,0669	3,0731	*207,09	207,51	*99,94	100,14
31. 7. 34	15,43 1/4	15,46 1/4	57,90	58,02	57,92	58,04	—	—	—	—	*3,0669	3,0731	207,19	207,61	*99,95	100,15
1. 8. 34	*15,43	15,47	57,90	58,02	57,92	58,04	—	—	—	—	*3,0669	3,0731	*207,29	207,71	*99,94	100,14
2. 8. 34	*15,41 3/4	15,45 3/4	57,91	58,02	57,92	58,04	—	—	—	—	*3,0669	3,0731	207,34	207,76	99,95	100,15
3. 8. 34	*15,42	15,46	57,90	58,02	57,92	58,04	—	—	—	—	*3,0669	3,0731	*207,34	207,76	*99,95	100,15
4. 8. 34	keine	Börse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Zeit	Tel Auszahl. Paris		Tel. Auszahl. Brüssel—Antwerpen Belga		Tel. Auszahl. Stockholm		Tel. Auszahl. Kopenhagen		Tel. Auszahl. Oslo		Tel. Auszahl. Prag		100 Reichsmarknoten		100 Reichsmark tel. Ausz. Berlin	
	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Brief	Geld	Geld	Brief
30. 7. 34	20,21	20,25	71,83	71,97	*79,62	79,78	*69,00	69,14	*77,62	77,78	*12,72	12,75	—	—	118,—	118,25
31. 7. 34	20,21	20,25	*71,83	71,97	*79,62	79,78	*69,00	69,14	*77,62	77,78	*12,72	12,75	—	—	117,88	118,12
1. 8 34	20,21	20,25	*71,83	71,97	*79,62	79,78	*69,00	69,14	*77,62	77,78	*12,72	12,75	—	—	118,13	118,37
2. 8 34	20,21	20.25	*71,83	71,97	*79,50	79,66	*68,90	69,04	*77,50	77,66	*12,72	12,75	—	—	118,13	118,37
3. 8 34	20,21	20,25	71,90	72,05	*79,50	79,66	*68,90	69,04	*77,50	77,66	*12,72	12,75	—	—	118,38	118,62
4. 8. 34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Nominelle Notierungen.

Danziger Wertpapiere. Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G)

	30. 7. 34	31. 7. 34	1. 8. 34	2. 8. 34	3. 8. 34	4. 8. 34
Festverzinsliche Wertpapiere:						Keine Börse
a) einschließlich der Stückzinsen:						
5 % Roggenrentenbriefe (1 Ztr. Roggen)	—	—	—	—	—	
7 % Danziger Stadtanleihe 1925 (£ = 25 G)	—	—	—	—	—	
6½ % Danziger Staats- (Tabakmonopol) Anleihe (£ = 25 G)	—	—	—	—	—	
b) ausschließlich der Stückzinsen:						
4 % Danziger Schatzanweisungen	80 bz.	80 bz.	80 bz.	80 bz.	80 bz.	
6 % (bisher 8 %) Danziger Hypothekenbank, Kommunalschuldverschreibungen	—	—	—	—	—	
6 % (bisher 8 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 1—9	58 bz.	—	—	—	—	
6 % (bisher 8 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 10—18	62 bz.	59 bz. gr. St.	—	—	—	
6 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 19—26	—	—	58½ bz gr. St.	—	—	
6 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 27—34	—	59 bz Bkl. St.	—	58 bz. kl. St.	58 bz. G kl. St.	
6 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 35—42	—	—	—	—	—	
6 % (bisher 6 % Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 1	—	—	—	—	—	
Aktien:						
Bank von Danzig	—	—	—	—	—	
Danziger Privat-Aktien-Bank	100 bz.	—	—	100 bz.	—	
Danziger Hypothekenbank	—	—	—	—	—	
Zertifikate der Danziger Tabak-Monopol A.-G.	—	—	—	—	—	

Preisnotierungen für Getreide an der Danziger Börse.

Vom 30. Juli bis 4. August 1934. Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G).

Zeit	Für 100 kg frei Waggon Danzig														
	Weizen	Roggen	Gerste	Futtergerste	Hafer	Viktoria-Erbsen	grüne Erbsen	kleine Erbsen	Rübsen	Raps	Peluschken	Blaumohn	Gelb Senf	Roggenkleie	Weizenkleie
30. 7. 34	nicht notiert														
31. 7. 34	Konsum alt 130 Pfd. 13,40	Export neu 10,60 Export alt 10,60 Konsum neu 10,85	zum Export feine 13,60 b. 14, 0 mittel lt. Muster 13,— b. 13,40 114/5 Pfd. 12,75 b. 12,90	110/1 Pfd. 11,60 105/6 Pfd. 11 30	zum Export 10,75 b. 11,50 zum Konsum 11,75 b. 12 25	22,— bis 24 25	ohne Handel	16,—	—	22 50 bis 23,—	—	—	—	7,50	Gr.7,50 Schale 7,60
1.—2.8. 34	nicht notiert														
3. 8. 34	Consum alt 128 Pfd. 13,30	Export 10,60 Konsum 10,85	feine 13.90 b. 14 75 mittel lt. Muster 13,— b. 13,60 114/5 Pfd 12,75 b. 12,90	110 Pfd. 11,50 b. 11,75 105 Pfd. 11.—	zum Export 10,70 b. 11,30 zum Konsum 11,25 b. 11,85	—	—	—	—	22,50 bis 23,—	—	28,75 bis 30,50	27.— bis 32,—	8,—	Gr. 8,— Schale 8,10
4. 8. 34	nicht notiert														

Danzig

Halbjahresabschluß der Bank von Danzig.

Günstige Entwicklung der Bank von Danzig. — Starke Zunahme der Bank- und Sparkassengelder.

dp. In der am 31. Juli stattgefundenen gemeinsamen Sitzung des Aufsichtsrates und Bankausschusses der Bank von Danzig wurde die Halbjahresbilanz vorgelegt, die ein befriedigendes Ergebnis zeigt, so daß voraussichtlich mit der Ausschüttung einer angemessenen Dividende für das Jahr 1934 gerechnet werden kann.

Der Präsident der Bank von Danzig, Dr. Schaefer, wies in seinen allgemeinen Ausführungen darauf hin, daß im ersten Halbjahr 1934 die Kreditoren der privaten Banken beträchtlich gestiegen sind, und zwar von 82,7 (Ende Dezember 1933) auf 93,2 Millionen Gulden (Ende Mai 1934), also um mehr als 10 Millionen Gulden. Im Zusammenhang damit sind auch die Debitoren und der kommerzielle Wechselbestand der Banken um insgesamt rund 5½ Millionen Gulden gestiegen. Darüber hinaus hat sich die Liquidität der Banken weiter erhöht. Auch die gesamten Einlagen bei den Sparkassen des Freistaates Danzig, die bereits im zweiten Halbjahr 1933 um 2,6 Millionen Gulden angewachsen waren, haben im ersten Halbjahr 1934 um weitere 2 Millionen Gulden zugenommen, nämlich von 73,5 auf 75,6 Millionen Gulden.

Wenn es sich auch bei dieser bemerkenswerten Zunahme der Bank- und Sparkassengelder nur zum Teil um Spareinlagen und Depositen handelt, während der andere Teil der Zunahme Geschäftsguthaben darstellt, die im ursächlichen Zusammenhang mit der aktiven Kreditpolitik der Geldinstitute entstanden sind, so zeigen diese Ziffern, daß das Betriebskapital der Banken und Sparkassen kräftig angewachsen ist. In dieser Entwicklung kommt auch das Vertrauen zum Danziger Bank- und Sparkassenwesen und zur Danziger Währung sichtbar zum Ausdruck. Hervorzuheben ist, daß trotz dieser gesteigerten Aktivität das Preisniveau in Danzig unverändert geblieben ist und die Gold- und Devisendeckung der Bank von Danzig weiter zugenommen hat.

Eingang von Ausfuhrgütern auf dem Bahnwege

Berichtsabschnitt vom 21. bis 31. Juli 1934

Bezeichnung des Gutes	Danzig																	
	Leege Tor		Olivaer Tor		Neufahrwasser				Weichselbahnhof		Strohdeich		Kaiserhafen		Holm		Troyl	
					Freibezirk		Zollinland											
	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.
Kohlen	119	1970	288	4982	257	6309	15	335	1504	25909	—	—	227	4269	4	75	1563	32750
Holz	11	165	19	328	—	—	47	810	6	98	416	7426	464	8027	742	13169	4	49
Getreide, Saaten	341	5115	—	—	—	—	449	6754	12	180	—	—	—	—	22	329	—	—
Zucker	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Naphtha	16	216	16	214	—	—	—	—	21	311	—	—	—	—	—	—	7	105
Rübenschnitzel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Melasse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	16	—	—
Kartoffelmehl	4	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Spiritus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Salz	7	105	—	—	—	—	2	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Häute	2	10	—	—	—	—	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eier	3	15	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zement	12	180	5	75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eisen, Maschinen	23	443	14	163	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Versch. Güter	409	3430	134	1464	137	2020	238	3729	6	76	35	534	—	—	6	94	—	—
Cellulose	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vieh Pferde	55 Wagg.	6 Stck.	—	—	—	—	23 Stck.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Der Danziger Seeverkehr im Juli 1934.

dp. Im Juli d. Js. sind in den Danziger Hafen eingelaufen 461 Schiffe von zusammen 240 290 NRT. In der gleichen Zeit haben 448 Schiffe von zusammen 246 103 NRT. den Danziger Hafen verlassen. Von den eingelaufenen Fahrzeugen waren 173 von zusammen 93 971 NRT. beladen, von den im Juli d. Js. aus dem Danziger Hafen ausgelaufenen Schiffen dagegen hatten 416 von zusammen 223 578 NRT. Ladung.

Der Flagge nach stand auch im Juli d. Js. Deutschland im Eingang mit 208 Schiffen von zusammen 85 823 NRT. weitaus an erster Stelle. Es folgten: Dänemark mit 42 181 NRT., Schweden mit 30 216 NRT., Finnland mit 14 701 NRT., England mit 12 766 NRT., Polen mit 10 500 NRT., Norwegen mit 10 241 NRT., Griechenland mit 7858 NRT., Frankreich mit 6952 NRT., Holland mit 4959 NRT., Jugoslawien mit 3415 NRT., Ungarn mit 2722 NRT., Belgien mit 2529 NRT., Lettland mit 2257 NRT. Außerdem waren vertreten die Flaggen der Freien Stadt Danzig, Estlands, Litauens, Oesterreichs und der Tschechoslowakei.

Zum Vergleich sei angeführt, daß im Juli 1933 351 Schiffe von zusammen 211 973 NRT. in den Danziger Hafen eingelaufen und 351 Schiffe von zusammen 210 911 NRT. aus ihm ausgelaufen waren.

In den ersten 7 Monaten 1934 umfaßte der Hafeneingang 2757 Schiffe von zusammen 1 725 411 NRT., der Hafenausgang 2764 Schiffe von zusammen 1 742 460 NRT. Gegenüber dem gleichen Zeitraum des vergangenen Jahres hat der Danziger Seeverkehr eine beachtliche Belebung erfahren. Im Schiffseingang ist eine Steigerung um 436 Schiffe von zusammen 288 131 NRT., im Schiffsausgang eine Zunahme um 450 Fahrzeuge von zusammen 323 484 NRT. festzustellen.

Veränderungen im Handelsregister.

Nach Danziger Staatsanzeiger Teil II Nr. 52–56, Jahrgang 1934.

A. Löschungen.

1. Handelsregister Abt. A.

Am 23. 6. 34 A. 2305 — Natan Broniatowski,

Am 23. 6. 34 A. 2314 — Agenturen und Kommissionen Carl Schröder,

Am 23. 6. 34 A. 2331 — Chemisches Laboratorium Apotheker Arthur Cohn,

Am 23. 6. 34 A. 2446 — Walter Drews,

Am 23. 6. 34 A. 2721 — Strumpfhaus Erich Gerson,

Am 23. 6. 34 A. 3221 — Handelshaus Julius Lipski,

Am 23. 6. 34 A. 4500 — Elisabeth Wontorra,

Am 23. 6. 34 A. 5028 — Alimentaria Agentur- und Kommissionsgeschäft Szäpsel Rakowski,

Am 23. 6. 34 A. 5158 — B. Barg & Co.,

Am 23. 6. 34 A. 5341 — Malbran, Bromberg & Co., sämtlich in Danzig.

Am 26. 6. 34 A. 3125 — Ernst Groß in Danzig-Langfuhr.

2. Handelsregister Abt. B.

Am 23. 6. 34 B. 1351 — Gebr. Trejwusz Gesellschaft mit beschränkter Haftung,

Am 23. 6. 34 B. 1434 — Industrie-Lloyd, Aktiengesellschaft,

Am 23. 6. 34 B. 1896 — Wäsche- und Webwaren Aktiengesellschaft,

Am 23. 6. 34 B. 2346 Rosenbaum Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Am 23. 6. 34 B. 2520 Dafag Danziger Fahrradfabrik Aktiengesellschaft.

Am 23. 6. 34 B 2633 Danziger Damenkonfektion Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in Danzig.

Am 26. 6. 34 B. 2524 Carl Josef Fuchs Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Danzig: Die Firma ist erloschen.

Am 26. 6. 34 B. 2692 Johann Theodor Clasen Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Hamburg.

Am 26. 6. 34 B. 2596 Hiesige Zweigniederlassung der Firma Wilhelm Duwe Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Hamburg.

Am 26. 6. 34 B. 2598 Ohraer Reinigungsanstalt Gesellschaft mit beschränkter Haftung im Konkurse in Danzig, in Danzig.

Am 2. 7. 34 B. 2416 Danziger Holztreuhandgesellschaft mit beschränkter Haftung in Danzig.

Am 7. 7. 34 B. 2720 Wilhelm-Theater Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Danzig, in Danzig.

3. Genossenschaftsregister.

Keine.

B. Neueintragungen.

1. Handelsregister Abt. A.

Keine.

2. Handelsregister Abt. B.

Am 23. 6. 34 B. 2776 Allgemeine Kohlen - Transportgesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitze in Danzig: Gegenstand des Unternehmens ist in erster Linie Schiffsmaklerei, Befrachtung, Umschlag, Lagerei und Transportgeschäfte, insbesondere mit Brennstoffen, sowie die Beteiligung an gleichen und ähnlichen Unternehmungen, aber auch der Betrieb aller anderen kaufmännischen Geschäfte. Das Stammkapital beträgt 25 200,— Gulden. Zu Geschäftsführern sind bestellt der Direktor Roland Gada in Danzig und der Schiffsmakler Wilhelm Seehusen in Danzig.

Am 26. 6. 34 B. 2777 „Export — Import“ Kasprzycki, Tworkowski & Co., Danziger Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitze in Danzig. Gegenstand des Unternehmens ist der Export und Import von Waren aller Art, insbesondere solcher, die zur Verproviantierung und Ausrüstung von Seeschiffen erforderlich sind. Die Gesellschaft ist berechtigt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen. Das Stammkapital beträgt 25 000,— Gulden. Zu Geschäftsführern sind bestellt die Kaufleute Karl Ortmann in Zoppot und Edmund Petry in Danzig-Langfuhr.

Am 3. 7. 34 B. 2778 Desmarowitz & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitze in Danzig. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Kolonialwarengeschäfts und eines Restaurants sowie eines Ausschanks von Bier und Likören. Das Stammkapital beträgt 25 000,— G. Zu Geschäftsführern sind die Kaufleute Josef Desmarowski und Wilhelm Spak, beide in Danzig, bestellt.

Am 7. 7. 34 B. 2779 Grand Hotel Reichshof, Aktiengesellschaft mit dem Sitze in Danzig. Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung eines oder mehrerer Hotels. Das Grundkapital beträgt 26 000 G. Alleiniges Vorstandsmitglied ist der Kaufmann Jacob Lißner in Danzig-Langfuhr. Die Gründer, die sämtliche Aktien übernommen haben, sind: 1. Geschäftsführer Willy Schumann aus Danzig-Schidlitz, 2. Dr. jur. Siegfried Kissin aus Zoppot, 3. Fräulein Lucie Okroy aus Danzig-Langfuhr, 4. Handlungsgehilfe Johannes Schmidt aus Danzig, 5. Fräulein Elisabeth Zimowski aus Danzig. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind: 1. Direktor Axel E. Benzler aus Danzig, 2. Referendar Dr. Horst Zander aus Danzig-Langfuhr, 3. Kaufmann John Seyfert aus Danzig.

3. Genossenschaftsregister.

Keine.

C. Aenderungen und Liquidationen.

1. Handelsregister Abt. A.

Am 19. 6. 34 Tgh. A. 43 Expedition des Tiegenhöfer Wochenblattes A. G. Kinder in Tiegenhof. Die Prokura des Arthur Kilper ist erloschen. Der Buchdruckermeister Arthur Kilper ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Am 26. 6. 34 A. 5360 Laboratorium Wolfgang Schmidt in Danzig: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Wolfgang Schmidt ist alleiniger Inhaber der Firma. Die Prokura der Frau Helene Schmidt bleibt bestehen.

2. Handelsregister Abt. B.

Am 26. 6. 34 B. 33 Joh. Busenitz Nachf., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Danzig: Frau Hildegard Reuter geb. Stillert ist als Geschäftsführerin ausgeschieden. Die Kaufleute Erich Dubke und Reinhard Dubke, beide in Danzig, sind zu Geschäftsführern bestellt. Die Prokuren des Franz von Kolzenberg, Max Pawlowski, Fritz Reuter und Kurt Reuter sind erloschen.

Am 26. 6. 34 B. 2754 Elektrotechnische und Maschinen-Großhandelsgesellschaft Otto Bahlmann Aktiengesellschaft in Danzig: Die Firma ist geändert in Elektrotechnische und Maschinen-Aktiengesellschaft Otto Bahlmann.

Am 28. 6. 34 B. 2174 Hiesige Zweigniederlassung der Firma „Viktoria“ Feuer - Versicherungs - Aktiengesellschaft in Berlin: Dr. Gerhard Schütz ist nicht mehr stellvertretendes Vorstandsmitglied.

Am 28. 6. 34 B. 2584 Karl Deetz Baugeschäft Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Danzig: Johann Jürgens ist durch Tod als Geschäftsführer ausgeschieden.

Am 28. 6. 34 B. 2448 Baltyckie Towarzystwo Transportowe Spolka z ogr. poręką, Baltische Transportgesellschaft mit beschränkter Haftung in Danzig: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 15. Mai 1934 ist der Gesellschaftsvertrag in den §§ 1 (Firma der Gesellschaft), 3 (Stammkapital), 4 (Uebertragung von Geschäftsanteilen), 5 (Geschäftsführer), durch Hinzusetzen des § 7 (Auflösung der Gesellschaft) und des § 8 (Abstimmung in der Gesellschafterversammlung) abgeändert worden. Die Firma lautet nunmehr: „Baltyckie Towarzystwo Transportowe Spolka z ograniczona poręka. Baltische Transportgesellschaft mit beschränkter Haftung. Sozièta Baltica di Transporti a garanzia limitaa." Durch denselben Beschluß ist das Stammkapital um 5000,— G auf 30000,— G erhöht worden.

Am 2. 7. 34 B. 206 Carl Siede, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Danzig: Oskar Kanthack ist als stellvertretender Geschäftsführer ausgeschieden. Dem Arthur Teichmann in Danzig ist Prokura erteilt.

Am 2. 7. 34 B. 978 Oskar Klammer, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Danzig: Die Liquidation der Gesellschaft wird fortgesetzt. Durch Beschluß des Amtsgerichts vom 29. Juni 1934 ist der Kaufmann Rudolf Fischer aus Zoppot zum Liquidator bestellt.

Am 2. 7. 34 B. 1184 Walter & Fleck Aktiengesellschaft in Danzig: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 27. Juni 1934 ist die alte Satzung aufgehoben und eine neue Satzung errichtet. Gegenstand des Unternehmens ist fortan der Handel mit Textilwaren aller Art und die Herstellung und der Vertrieb der im eigenen Betriebe hergestellten Waren. Die Gesellschaft kann sich an Unternehmungen der vorbezeichneten Art mittelbar oder unmittelbar beteiligen. An Stelle der ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder Walter und Rothschild sind die Kaufleute Johann Herter und Richard Saviane, beide in Danzig, zu Vorstandsmitgliedern bestellt. Die Prokuren des Johann Herter und Alfred Kanzler sind erloschen.

Am 2. 7. 34 B. 1701 Handelsaktiengesellschaft „Hag" in Danzig: Der Kaufmann Waldemar Janzen in Danzig ist zum Vorstandsmitgliede bestellt.

Am 5. 7. 34 B. 1032 Arthur Marschall Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Danzig: Frau Maryanna Marschall ist als Geschäftsführerin ausgeschieden. An ihrer Stelle ist der Kaufmann Arthur Marschall in Danzig zum Geschäftsführer bestellt.

Am 5. 7. 34 B. 2097 Hiesige Zweigniederlassung der Firma Mannheimer Lebensversicherungs-Bank-Aktiengesellschaft in Berlin: Rudolf Waurich ist infolge Ablebens nicht mehr Vorstandsmitglied.

Am 5. 7. 34 B. 2447 Hermann Flesch Holzindustrie, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Danzig: Die Prokura des Markus Treu ist erloschen.

Am 7. 7. 34 B. 1769 Jewish Public Bank Aktiengesellschaft in Danzig: In der Generalversammlung vom 3. Mai 1934 ist die Herabsetzung des Grundkapitals um 45000 Gulden auf 30000 Gulden und zugleich dessen Erhöhung um 45000 Gulden auf 75000 Gulden und weitere Erhöhung des erhöhten Grundkapitals um 75000 Gulden auf 150000 Gulden beschlossen.

Am 7. 7. 34 B. 2298 Skarbopol Kohlenvertrieb aus polnisch-fiskalischen Gruben in Oberschlesien Sprzedaz wegla z Polskich Kopalń Skarbowych na gornym Slasku Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Danzig. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Bücherrevisor Willy Förster in Danzig ist Liquidator.

Am 7. 7. 34 B. 2317 Hiesige Zweigniederlassung der Firma Gothaer Lebensversicherungsbank auf Gegenseitigkeit (abgekürzt: Gothaer Lebensversicherungsbank a. G.) in Gotha: Die Prokuren des Paul Meynhardt, Dr. Herbert Haasen und Dr. Gerhard Frels sind erloschen. Dem Dr. jur. Julius Winter in Gotha ist Prokura erteilt. Die bisherigen Prokuristen Gerichtsassessor Dr. jur. Herbert Haasen und Amtsgerichtsrat a. D. Dr. jur. Gerhard Frels, beide in Gotha, sind zu stellvertretenden Vorstandsmitgliedern bestellt.

Am 7. 7. 34 B. 409 Hiesige Zweigniederlassung der Aktiengesellschaft in Firma Bank Kwilecki, Potocki i Ska Spolka Akcyjna in Posen: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 30. Dezember 1931 sind zur Vertretung der Bank berechtigt: a) zwei Direktionsmitglieder oder zwei stellvertretende Direktionsmitglieder, b) ein Direktionsmitglied und ein Stellvertreter oder auch ein Direktionsmitglied oder ein Stellvertreter und ein Prokurist. Durch den gleichen Beschluß ist der Gegenstand des Unternehmens dahin geändert: Die Bank hat das Recht unter Wahrung der gesetzlichen Vorschriften, die für die einzelnen Geschäftszweige gelten, auf eigene Rechnung oder auf Rechnung dritter Presonen folgende Operationen zu tätigen: a) Wechsel, Tratten, Rimessen, Schecks und andere Kreditverpflichtungen, die auf Landeswährung oder ausländische Währung lauten, zu diskontieren und zu rediskontieren, b) Forderungen, Geld, Devisen und alle Arten von Zinspapieren, Pfandbriefen, Anteilen, Aktien und Obligationen, deren Umlauf dem Staate gestattet ist, zu erwerben und zu veräußern. Es ist der Bank nicht gestattet, auf eigene Rechnung Dividendenpapiere zu erwerben, in einem Betrage, der die Hälfte des Annahmekapitals überschreitet. Der Erwerb von Aktien auf eigene Rechnung und

die Gewährung von Darlehn auf eigene Aktien ist der Bank nicht gestattet. c) Die Gewährung von Vorschüssen auf Forderungen auf verpfändete Konossemente, Bescheinigungen über hinterlegte Waren (Warranten), Frachten und Quittungen von Speditionshäusern, Eisenbahnen und Transportgesellschaften über nicht leicht verderbliche Waren und Rohstoffe aller Art, Hinterlegung von Edelmetallen (Gold, Silber, Platin usw.) zu gewähren, Kredite zu eröffnen und Darlehen zu gewähren zu einem festbestimmten Termin und zwar sowohl in der Form spezieller laufender Rechnungen und Kontokorrentrechnungen gegen Sicherstellung in jedem einzelnen Falle nach dem Ermessen der Bankdirektion. d) Landwirtschaftliche, Gewerbliche und Handelsunternehmungen zu finanzieren, anzulegen und zu führen, sich an diesen Unternehmungen zu beteiligen, Kreditassociationen zu bilden, die sich auf gegenseitiger Haftung der Mitglieder stützen, die Liquidation bestehender Unternehmungen durchzuführen. e) Lagerhäuser, Warenläger und Transitläger, sowie Misch- und Wiegeanstalten einzurichten und Warranten über die in den Lagerhäusern bezw. Warenlägern eingelagerten Waren auszustellen nach Einholung der zur Ausübung dieser Tätigkeit erforderlichen Konzession und Genehmigung. f) Versicherungen gegen Kursverluste bei Wertpapieren die der Auslosung unterliegen, zu übernehmen und gegen besondere Konzession alle Arten von Versicherungen zu tätigen. g) Im Wege der Kommission, Subskriptionen auf Staats-, Kommunal- und andere öffentliche Anleihen auf Aktien-, Obligationen und Pfandbriefe zu eröffnen, die im Lande emittiert werden dürfen und auch Subskriptionen auf ausländische Papiere können eröffnet werden, aber nur nach Genehmigung durch das Finanzministerium. h) Gezogene Wechsel, Akkreditiva und Ueberweisungen auf Städte im In- und Auslande zu erlassen und anzunehmen und für die Kunden Wechsel zu girieren und Garantien zu übernehmen. i) das Inkasso aller Art von Forderungen. j) Eigene Papiere der Bank bei anderen Kreditinstituten zu verpfänden. k) Gegen eine vorher bestimmte Gebühr alle Arten von Zinspapieren und Wertgegenständen in Aufbewahrung zu nehmen und Safes zu vermieten. l) Bei Käufen zu vermitteln wie auch beim Verkauf aller Arten von Waren, jedoch in der besonderen Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Produkte und der in der Landwirtschaft gebrauchten Artikel, im Auftrage und für Rechnung der Auftraggeber. m) Unbefristete und befristete Einlagen auf Sparkassenbücher, die auf den Besitzer lauten, entgegenzunehmen, sowie Einlagen auf laufende Rechnung, Scheckkonten zu eröffnen und Scheckbücher auszustellen. Die auf den Namen ausgestellten Bücher, die die Bank über bewirkte Einzahlungen erteilt, können von Hand zu Hand gegeben werden auf Grund eines vollständigen namentlichen Indossaments, sowie nach entsprechender Umschreibung in den Bankbüchern. n) Grundstücke zu erwerben, nur zur eigenen Benutzung; in Ausnahmefällen kann die Bank Grundstücke erwerben, um Verluste bei der Zahlung durch in Verzug geratene Schuldner zu vermeiden. Solche Grundstücke müssen jedoch in kürzester Zeit verkauft werden. o) Alle anderen Arten von Bankoperationen auszuführen.

Am 9. 7. 34 B. 2191 — Danziger Zentralheizungswerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Danzig: Durch Beschluß des Amtsgerichts vom 26. Juni 1934 ist anstelle des Franz Miltz, der durch Beschluß des Landgerichts vom 24. Mai 1934 von seinem Posten als Liquidator abberufen worden ist, der Vermittler Oskar Orzel in Danzig-Langfuhr zum Liquidator bestellt worden.

3. Genossenschaftsregister.

Am 5. 7. 34 Gen. Nr. 2 — Danziger Raiffeisenbank, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Danzig: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 25. April 1934 ist der Gegenstand des Unternehmens dahin geändert: Der Verkehr mit Nichtmitgliedern kann nur insoweit ausgedehnt werden, soweit es sich um Ausführung von Aufträgen zum An- oder Verkauf von Wertpapieren oder ausländischen Währungen oder um sonstige Vermittlungsgeschäfte handelt und soweit dies die bestehenden Gesetze zulassen. Kredite dürfen an Nichtmitglieder nicht gewährt werden. Nach demselben Beschluß beträgt die Höchstzahl der Geschäftsanteile jetzt 300.

Kohlenausfuhr über den Danziger Hafen (ohne Bunkerkohle) im Monat Juni 1934.

Nach Angaben des Lotsenamtes.

Nach	Frankreich	64 617 t
	Italien	57 015 „
	Schweden	42 208 „
	Irland	13 218 „
	Dänemark	6 490 „
	Norwegen	3 000 „
	Island	1 768 „
	Deutschland	420 „
	Insgesamt	188 136 t



Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung

Vertragszölle aus der polnisch-finnländischen Tarif- und Schlußniederschrift vom 30. 6. 34.

Rundschreiben D IV 23972/3/34 vom 21. 7. 34.

Das Finanzministerium teilt zur Kenntnis und Ausführung mit, daß auf Grund des Beschlusses des Ministerrats ab **12. Juli 1934** einstweilen bis zur Ratifizierung der von Polen und Finnland am 30. 6. 34 in Warschau unterzeichneten Tarif- und Schlußniederschrift auf die in beiliegender Liste aufgeführten, aus Finnland stammenden und eintreffenden Waren die Vertragsermäßigungen anzuwenden sind.

Die Finnland zuerkannten Zollermäßigungen sind auch auf Waren anzuwenden, die aus allen, in Polen die Meistbegünstigungsklausel genießenden Staaten stammen und eintreffen.

Die Schweden und der Tschechoslowakei zuerkanntten Vertragsermäßigungen der Tarifstellen:

733 P. 2	Schneeschuhe (Ueberschuhe)
737	Gummihandschuhe
P. 1	durchsichtige und aus geripptem Gummi
P. 2	andere

sind nicht auf finnländische Waren anzuwenden,
weil Finnland auf die Anwendung der Meistbegünstigungsklausel für diese Waren verzichtet hat.

Zur Zollabfertigung und Anwendung der Vertragssätze für Aluminiumzement (aus T. St. 154) und für Holzschliff (T. St, 793/2) in den Grenzen der festgesetzten Kontingente sind nur die Zollämter in Gdynia und Danzig-Neufahrwasser-Hafenkanal, Weichselbahnhof und Freibezirk ermächtigt worden. Zur Ueberwachung der Kontingente haben diese Aemter dem Finanzministerium unter Bezugnahme auf dieses Rundschreiben monatlich die Mengen der im vorhergehenden Monat abgefertigten, auf Rechnung der festgesetzten Kontingente verzollten Waren mitzuteilen. Der erste Bericht ist für die Zeit vom **12.** Juli bis zum 11. August 1934 einschließlich einzureichen. In den Berichten ist die Menge der abgefertigten Waren mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Absatzes 2 dieses Rundschreibens für jedes Ursprungsland besonders anzugeben. Fehlanzeige ist gleichfalls erforderlich.

Nachweisung der Zollermäßigungen für Finnland.
Gültig vom 12. 7. 1934.

Tarifstelle		Warenbezeichnung	Vertragszoll für 100 kg in zł
aus 154		Hydraulische Bindestoffe, Zement aller Bezeichnungen, außer den besonders genannten, Zementklinker, hydraulische Beimischungen, wie; Puzzolanerde, vulkanischer Kalktuff, Santorinerde, gekörnte Schlacke und andere:	
		Aluminiumzement	2 für ein Kontingent von 1500 dz jährlich nur über die Zollämter in Gdynia u. Danzig-Neufahrwasser-Hafenkanal, Weichselbahnhof und Freibezirk
256		Fischkonserven:	
	aus P. 3	Sprotten, nicht geräucherf oder schwach angeräuchert, in Oel oder Tomatentunke — in luftdichter Verpackung;	
		b) von 500 g und weniger, mit unmittelbarer Verpackung .	200,—
553		Schuhwerk aus Juchten- oder Fahlleder, von natürlicher oder schwarzer Farbe, das Paar im Gewicht:	
	P. 1	über 1200 g	560,—
556		Lederschuhwerk, nicht besonders genannt:	
	aus P. 2	aus Juchtenleder von brauner Farbe:	
		aus a) über 1200 g	500,—
649		Treibriemen und Transportriemen, außer den besonders genannten	
	aus P. 2	aus Baumwolle	520,—
771		Spulen für Zwirn:	
	P. 1	roh	50,—
	P. 2	gestrichen, lackiert	60,—
aus 793	P. 2	Holzschliff mit einem Wassergehalt von 50% und weniger . . .	1,— für ein Kontingent von 10000 dz jährlich nur über die Zollämter in Gdynia u. Danzig-Neufahrwasser-Hafenkanal, Weichselbahnhof und Freibezirk
794		Zellstoff:	
	P. 2	gebleicht, mit einem Wassergehalt:	
		b) von 50% und weniger:	
		I. für Papierfabriken zur Papierherstellung — mit Genehmigung des Fin. Min.	7,—
		II. anderer	10,—
797		Pappe von natürlicher Farbe, auch geglättet:	
	P. 2	andere	16,—

Tarifstelle		Warenbezeichnung	Zoll für 100 kg zł.
805		Pappe mit Papier zusammengepreßt, Duplexpappe, Triplexpappe, — auch geglättet:	
	P. 1	ungefärbt	30,—
	P. 2	gefärbt	38,—
809		Zeitungspapier mit einem Holzschliffgehalt über 60% und im qm-Gewicht von 45 bis 55 g, nicht geglättet, nicht gefärbt, nicht geleimt oder schwach geleimt:	
	P. 1	in Rollen von einem Durchmesser von 700 mm und darüber, bei einer Breite von 240 mm und darüber	17,—
	P. 2	anderes	23,—
848		Steine zum Schleifen, Polieren, Schärfen:	
	P. 1	natürliche, künstliche Sandsteine, auch zusammengeleimt;	
		Wetzsteine, Scheiben und dergl.	5,—
aus 925		Roheisen und Eisenlegierungen in Masseln, Stücken, Pulver:	
	P. 4	Phosphoreisen, Aluminiumeisen, — mit einem Gehalt an Phosphor oder Aluminium über 5%	zollfrei bis zum 1. Juli 1935
	P. 5	Molybdän-, Nickel-, Wolfram-, Kobalt-, Vanadium-, Chromeisen und alle anderen Eisenlegierungen mit zwei oder mehr Bestandteilen, außer den besonders genannten	zollfrei bis zum 1. Juli 1935
951		Nägel, Haken, Dübel, Stifte, — aus Eisen, Stahl, aus schmiedbarem Gußeisen:	
	P. 2	Hufnägel aller Art	49,—
1000		Keilhauen, Kreuzhacken, Rodehacken, Brecheisen, Spaten, Schaufeln, Rübenhacken, Harken, Wegekratzer, Gabeln, Sensen, Sicheln, Strohmesser, Schobermesser:	
	aus P. 1	Keilhauen	40,—
	P. 5	Gabeln, auch gebeizt, lackiert, mit Stielen oder ohne	45,—
1003		Aexte, Beile, Sägen, Hobel:	
	P. 1	Aexte, Beile, — im Stückgewicht:	
		a) schwarz, auch mit geschliffener Scheide:	
		I. über 1 kg	80,—
1011		Vorhängeschlösser, Einsatzschlösser, Schlüssel, ihre Teile:	
	P. 1	Vorhängeschlösser, Einsatzschlösser mit Schlüsseln, — aus Eisen, Stahl, auch mit Zusatz von Holz, Kupfer und anderen unedlen Metallen, — im Stückgewicht:	
		a) über 300 g	145,—
1087		Holzspulen für Textilmaschinen, auch mit Beschlag	70,—
1094		Molkereimaschinen und Molkereiapparate:	
	P. 2	Zentrifugen zur Milchentfettung:	
		a) für Handbetrieb, im Stückgewicht:	
		I. über 30 kg	17,—
		b) für mechanischen Antrieb	17,—
	P. 6	Buttermaschinen und Butterknetmaschinen aller Art	35,—
1185		blanke Waffen:	
	aus P. 2	finnische Messer in der Scheide, sogen. „Puukko"	600,—
1248		Sportgeräte und Sportspiele:	
	P. 2	Wurfscheiben für den Sport, Bogen, Pfeile, Speere, Sprungstangen	234,—
	P. 5	Schneeschuhe, Schneeschuhstöcke	150,—
	P. 10	Fußbälle	1 100,—

Aufhebung von Zollerleichterungs-verordnungen.

Verordnung
des Finanzministers, des Ministers für Industrie und Handel und des Ministers für Landwirtschaft und Agrarreform vom 25. Juli 1934 über Aufhebung der Verordnungen über Zollerleichterungen vom 11. und 25. Oktober 1933. (Dz. Ust. Nr. 69 vom 31. 7. 34, Pos. 670.)

(Vergl. DWZ. Nr. 44/1933 S. 730 und DWZ. Nr. 45/1933 S. 763.)

Auf Grund von Art. 7 Punkt b) des Gesetzes vom 31. Juli 1924 betreffend Regelung der Zollverhältnisse (Dz. Ust. Nr. 80, Pos. 777) mit dem durch die Verordnung des Präsidenten der Republik vom 9. Oktober 1933 (Dz. Ust. Nr. 78, Pos. 554) festgesetzten Wortlaut wird folgendes verordnet:

§ 1. Die Gültigkeit der Verordnungen des Finanzministers, des Ministers für Industrie und Handel und des Ministers für Landwirtschaft und Agrarreform über Zollerleichterungen vom 11. Oktober 1933 (Dz. Ust. Nr. 78, Pos. 557) und vom 25. Oktober 1933 (Dz. Ust. Nr. 88, Pos. 683) wird aufgehoben.

§ 2. Diese Verordnung tritt am 1. August 1934 in Kraft.

Zollerstattung bei der Ausfuhr gefärbten Garns.

Bekanntmachung
des Finanz- sowie des Gewerbe- und Handelsministers vom 19. Mai 1934 über die Stellen, die zur Erteilung von Ausfuhrbescheinigungen im Sinne des § 2 der Verordnung des Finanz-, des Gewerbe- und Handels- sowie des Landwirtschaftsministers vom 4. April 1928 über die Zollerstattung bei der Ausfuhr gefärbten Garns berechtigt sind.

In Ausführung des § 4 der Verordnung des Finanz-, des Gewerbe- und Handels- sowie des Landwirtschaftsministers vom 4. April 1928 über die Zollerstattung bei der Ausfuhr von gefärbtem Garn in der Fassung der Verordnung vom 18. April 1934 wird bekanntgegeben, daß zur Ausstellung der Bescheinigungen gemäß den Bestimmungen des § 2 der erwähnten Verordnung ermächtigt werden:

1. Die Gewerbe- und Handelskammer in Lodz,
2. die Gewerbe- und Handelskammer in Wilno,
3. der Verband der Textilindustrie-Exporteure G. m. b. H. in Bielsko Cieszynskie.

Polen

Die diesjährige Getreidepolitik Polens.

Ernteaussichten. — Preisregulierung durch Intervention- und Ausfuhrprämien.

Die Hoffnung, daß das Ergebnis der diesjährigen Ernte in Polen gegenüber der guten Ernte des vorigen Jahres nur um etwa ein Drittel geringer sein wird, dürfte sich kaum erfüllen. Zwar sind der langandauernden Trockenheit in der zweiten Junihälfte ausgiebige Regenfälle gefolgt, die eine Besserung des Saatenstandes zur Folge hatten, aber in der zweiten Julihälfte traten schwere Unwetterschäden auf, so daß die Ernteaussichten sich wieder verschlechterten. Hierzu kommen noch die durch die Hochwasserkatastrophe in Westgalizien und in den Zentralwojewodschaften verursachten großen Ernteschäden. Die vorhandenen alten Getreidevorräte der Staatlichen Getreidestelle werden es indessen Polen voraussichtlich gestatten, auch im neuen Wirtschaftsjahr Getreide im gleichen Umfange wie im abgelaufenen Wirtschaftsjahr auszuführen, zumal angesichts der geringeren Ernte in den meisten Ländern die Absatzmöglichkeiten noch günstiger sind als im abgelaufenen Jahr.

An der Posener Produktenbörse sind vor zwei Wochen die ersten Partien Roggen neuer Ernte auf den Markt gebracht worden. Das Korn ist kleiner als das der vorjährigen Ernte, doch ist das spezifische Gewicht ausreichend. Um den üblichen Preisunterbietungen zu Beginn der Ernte zu begegnen, hat das Staatliche Getreideunternehmen den angebotenen Roggen zu 12 Zł. je dz angekauft, zu einem Preise also, der über dem Weltmarktpreis liegt und der nur um Weniges geringer ist, als der Preis, der unmittelbar vor der Ernte gezahlt wurde. Mit diesen Käufen hat die Interventionspolitik der Regierung begonnen. Eine Woche später ist jedoch der Preis um 4—5 Zł. erhöht worden und zeigt steigende Tendenz.

Die diesjährige Getreidepolitik Polens wird sich nach den Beschlüssen des Ministerrates in ähnlichen Bahnen bewegen wie in den vorvergangenen Jahren. Aenderungen treten nur insoweit ein, als sie sich auf Grund der gesammelten Erfahrungen als notwendig erweisen. Die Grundsätze dieser Politik bleiben also die gleichen: Schutzzölle, Zollrückerstattungen und Prämien bei der Ausfuhr, Register- und Vorschußkredite, Interventionskäufe, sowie Konzentration der Ausfuhr. Im Gegensatz zum vergangenen Jahre, als die Zollrückerstattung für die einzelnen Getreidearten verschieden war, werden in diesem Jahre für alle Arten Getreide 6 Zł. je 100 kg vergütet werden. Mit dieser Maßnahme wird einem Wunsche der Landwirtschaft und des Produktenhandels entsprochen, denen auf diese Weise die Ausfuhr von Gerste und Hafer tatsächlich erleichtert wird, denn die Rückerstattung für Roggen und Weizen kam ja fast nur dem staatlichen Getreideexportbüro zugute, das die Roggenausfuhr ausschließlich in seinen Händen hatte. Die Interventionskäufe des Staatlichen Getreideunternehmens werden sich nur auf Roggen und Weizen erstrecken, um das höhere Angebot im Inlande durch die Ausfuhr auszugleichen. Gerste und Hafer werden von der Intervention nicht erfaßt. Ihre Ausfuhr bleibt weiterhin dem privaten Handel vorbehalten bezw. es wird bei der Ausfuhr dieser Getreidearten durch die Staatliche Getreidestelle nach kaufmännischen Gesichtspunkten vorgegangen werden. Dagegen bleibt die Ausfuhr des Brotgetreides wie bisher dem Polnischen Getreideexportbüro vorbehalten. Die Ausfuhrpreise für Brotgetreide können natürlich nicht auf einem gleichbleibenden Niveau erhalten werden und sie werden sowohl den Inlandspreisen wie den Welt-

marktpreisen angeglichen werden müssen, man glaubt jedoch nach den Erfahrungen der letzten Jahre, daß die Schwankungen keine allzu großen sein werden. Im vergangenen Jahre hat das Staatliche Getreideunternehmen bei der Ausfuhr von Roggen rund 11 Zł. je 100 kg zugezahlt, um die Ausfuhr zu fördern und damit einen Preisrückgang durch ein zu großes Angebot auf dem Inlandsmarkt zu verhindern.

Das Staatliche Getreideunternehmen hatte bereits vor Jahren mit dem Getreidehandel ein Abkommen über den Kauf und Verkauf des Getreides geschlossen, dieses Abkommen wird auch in diesem Jahre erneuert werden, sodaß das Verhältnis zwischen dem Interventionsapparat und dem privaten Getreidehandel unverändert bleibt. Eine wichtige Aenderung ist jedoch zu erwarten: der Ministerrat hat nach reiflichen Erwägungen beschlossen, die Tätigkeit der Mühlen in den staatlichen Interventionsapparat einzuschalten. Die bereits erörterten Pläne der Errichtung eines Mühlenkartells sind vorläufig zurückgestellt worden. Der neue Landwirtschaftsminister Poniatowski wird in dieser Frage das entscheidende Wort zu sagen haben. Da die Befürchtung auftauchte, daß dieses Mühlenkartell statt im Sinne der Regierung zu wirken, d. h. das Getreide zu hohen Preisen von den Landwirten aufzukaufen und das Mehl billig an die Konsumenten zu verkaufen, eine eigene Preispolitik treiben wird, so haben sich verschiedene Stimmen gegen diesen Kartellplan erhoben. Die Realisierung der Pläne der Regierung soll auf folgende Weise erfolgen: 1. durch die Einführung des Konzessionszwanges für das Mühlengewerbe, wobei die Erteilung einer Konzession an bestimmte Leistungen für die Getreideintervention gebunden wäre; 2. durch die Schaffung einer Zwangsorganisation der Mühlen zur Kontrolle dieser Leistungen; 3. durch die Verpflichtung der Mühlen, in der ersten Zeit nach der Ernte eine Getreidemenge anzukaufen und einzulagern, die einem 6-wöchentlichen oder 2-monatlichen Bedarf der Mühle entspricht; 4. durch die Regulierung der Art und des Umfanges der Ausnutzung der einzelnen dem Zwangsverbande angehörenden Mühlen. Die Größe und Schwere der hier kurz gekennzeichneten Aufgaben läßt es verständlich erscheinen, daß man seitens der Regierung nicht ohne gehörige Vorbereitung an deren Durchführung gehen will, daß sie also nicht bald zu erwarten ist.

Eine weitere Maßnahme der polnischen Getreidepolitik, die sich zum Teil auch auf das deutsche Vorbild stützt, ist die Erteilung von Krediten und Vorschüssen auf die neue Ernte an die Landwirtschaft. Die hierfür zur Verfügung gestellten Mittel belaufen sich auf annähernd 30 Mill. Zł., die zu einer Bevorschussung von 400 bis 500 000 t Getreide reichen dürften. Die vom Landwirtschaftsminister erlassenen Vorschriften auf diesem Gebiete bestimmen, daß für die Registerkredite 4 3/4 % Jahreszinsen und 1/2 % Unkostenbeitrag zu zahlen sind. Von diesen Krediten kann allerdings der noch offenstehende Rest eines Registerkredites aus dem Vorjahre in Abzug gebracht werden. Die rückständige zweite Rate der Grundsteuer für 1933 und die erste Rate des Jahres 1934 ist von der Kreditsumme gleichfalls einzubehalten. Sollten die Steuerrückstände mehr als 25 % des gewährten Kredites betragen, so dürfen die Kreditinstitute bei der Realisierung der Kredite nicht mehr als 20 % des Kreditbetrages abziehen.

Der Regierungskredit wird bis zu einer Höhe von 50 % des Wertes des ungedroschenen Getreides und bis zu 60 % des Korngetreides nach den Börsennotierungen erteilt. Im ehemals deutschen Teilgebiet Polens wird das Getreide den Kreditinstituten, die die Registerkredite erteilen, übereignet.

Für die Getreidevorschüsse an die kleinen Landwirte beträgt die jährliche Zinsleistung der Kreditgenossenschaften an die Staatskasse 3 %, sodaß die Kreditnehmer nicht mehr als 4 1/2 % jährlich zu zahlen haben. Als Norm für die Höhe der zu erteilenden Vorschüsse wurden für je 100 kg 7 Zł. für Roggen und Hafer, 8 Zł. für Gerste und 10 Zł. für Weizen festgesetzt. Von den erteilten Vorschüssen dürfen rückständige Steuern nicht in Abzug gebracht werden. Da die diesjährige Ernte in Polen, wie eingangs erwähnt, bei weitem nicht an die vorjährige Ernte heranreichen wird, die ohnedies viel geringer eingeschätzten Erträge eine nicht unwesentliche Schmälerung durch die jüngste Hochwasserkatastrophe erleiden werden, so ist auch ohne diese Maßnahmen der Regierung eine günstigere Preisgestaltung für das Getreide zu erwarten. Die Marktberichte lassen erkennen, daß die Preise im Ansteigen begriffen sind, daß sie aber trotzdem kaum die Preise des Vorjahres zur Erntezeit erreichen werden, die dann bei stärkerem Angebot nach der Ernte um 50 % zurückgingen. Was durch die Intervention erreicht werden soll, ist eine gewisse Gleichmäßigkeit der Preisbildung.

Die Getreideausfuhr aus Polen, die durch die Prämierung und die Erhöhung der Prämie für Hafer besonders gefördert werden soll, wird in diesem Jahre schon mit Rücksicht auf den Minderertrag der Ernte und die Elementarschäden nicht so groß sein können, wie im eben zu Ende gehenden Wirtschaftsjahr und sie dürfte sich, selbst bei günstiger Entwicklung im Umfange der diesem Jahre vorangegangenen Jahre bewegen, in denen durchschnittlich 5 % der Roggenernte, 8 % der Weizenernte, 4 % der Hafererntе und 16 % der Gersteernte ausgeführt wurden. Das Ernteergebnis, daß im günstigsten Falle mit etwa 10 Mill. t eingeschätzt wird, dürfte mit dazu beitragen, die Verhältnisse in Polen zu normalisieren und die Getreideausfuhr auf ein normales Maß zurückzuführen. Die Ausfuhr zu Dumpingpreisen unter großen Opfern öffentlicher Gelder bringt nach Ansicht maßgebender Wirtschaftskreise der Landwirtschaft nicht die nötige Preisgestaltung und verhindert es, daß der Eigenverbrauch der Landwirtschaft namentlich des kleinen Bauern, der in Polen weit unter dem Durchschnitt anderer Agrarländer steht, erhöht wird. Deshalb wird von verschiedenen Seiten die Forderung erhoben, die Regierung möge auch solche Maßnahmen nicht unterlassen, die zu einer Steigerung des Inlandsverbrauchs führen.

Die polnische Werkzeugindustrie.

Von Dr. Walter Puttkammer.

Für die polnische Industrie war der deutsch-polnische Handelskrieg eine außerordentlich günstige Chance, den Markt zu erobern. Die deutsche Einfuhr von Werkzeugen und landwirtschaftlichen Geräten sank in der Zeit von 1927 bis 1933 auf ein Achtel dem Wert und auf weniger als ein Zwölftel der Menge nach. Im Einzelnen war die Entwicklung in dieser Zeit die folgende:

Deutsche Ausfuhr von Werkzeugen und landwirtschaftlichen Geräten nach Polen.

Jahr	in dz	in 1000 RM
1927	33 934	5 566
1928	25 233	5 218
1929	19 782	4 321
1930	11 536	2 613
1931	6 880	1 464
1932	3 199	678
1933	2 519	692

Zwar besitzt Polen das Rohmaterial und die Halbfabrikate zur Herstellung von Werkzeugen zum größten Teil im Inlande; besonders die verschiedenen Stahlsorten können in einwandfreier Qualität von den ostoberschlesischen Hütten bezogen werden. Weniger günstig steht es jedoch mit den für eine Massenproduktion notwendigen technischen Einrichtungen und insbesondere mit den Erfahrungen. Besonders unangenehm machen sich diese Mängel bei der Produktion handwerklicher einfacher Werkzeuge bemerkbar, wo sich immer wieder die Ueberlegenheit ausländischer Industrien über die polnische Erzeugung gezeigt hat. Um hier mit dem Ausland konkurrieren zu können, müßten die polnischen Fabriken, die sich mit der Herstellung von Handwerkzeugen befassen, erhebliche Mittel in ihre Betriebe neu investieren, — und diese Kapitalien haben sich nicht auftreiben lassen, besonders wohl auch deshalb, weil die Industrie durch die verschiedenen von Polen geführten Handelsvertragsverhandlungen beunruhigt ist. Diese zollpolitische Lage mag auch mit ein Grund dafür gewesen sein, daß der Handel im vergangenen Jahre mit Aufträgen und größeren Ankäufen zurückgehalten hat; besonders in der sonst lebhaften Herbstsaison hat sich diese Zurückhaltung für die Industrie recht unangenehm fühlbar gemcaht.

So fühlt die Werkzeugindustrie wohl selber, daß sie die Aufgabe, die sie sich gestellt hat, noch nicht zu erfüllen in der Lage ist. Um so heftiger wehrt sie sich naturgemäß mit allen Mitteln gegen die erneut zu befürchtende deutsche Konkurrenz. Von vornherein erklärte die polnische Wirtschaftspresse, daß durch die Liquidierung des deutsch-polnischen Zollkrieges die Möglichkeiten einer organischen Entwicklung der polnischen Werkzeugindustrie sich erheblich verschlechtert hätten. Die „Codzienna Gazeta Handlowa", ein führendes polnisches Wirtschaftsblatt stellt ausdrücklich fest, daß die deutschen Werkzeuge am polnischen Markt von den einheimischen Erzeugnissen nicht zu schlagen sein werden, und wenn gar die polnische Zollpolitik noch einen Schritt weiter tue und Deutschland diejenigen Zollerleichterungen gewähre wie den Handelsvertragsstaaten (bisher sind lediglich die autonomen Einfuhrzölle eingeräumt), dann stehe die polnische Industrie vor dem Verfall. Und sie fährt wörtlich fort: „Wir verheimlichen nicht, daß wir in dieser Aktion (nämlich zur Bekämpfung des deutschen Wettbewerbs) auf die konsequente Haltung der im ‚Zentralausschuß für Antihitlerische Wirtschaftsaktion' zusammengefaßten jüdischen Kaufmannschaft und auf den Patriotismus der polnischen Firmen wie Brun, Ablamowicz, Gebr. Gajewski u. a. rechnen. Wir glauben, daß sich auf diesem Wege das Unheil teilweise abwenden läßt, das der polnischen Werkzeugindustrie durch das neue Abkommen droht."

Schon aus derartigen Aeußerungen ist ersichtlich, daß die polnische Werkzeugindustrie nicht gewillt ist, der deutschen Konkurrenz das Feld etwa kampflos einzuräumen. Eine Reihe von Maßnahmen, die in der letzten Zeit bereits unternommen oder für die nächste Zukunft geplant sind, sollen ihre Position stärken helfen. Zunächst einmal gehört dazu die recht straffe Organisation, die sich die polnische Werkzeugindustrie dadurch geschaffen hat, daß ihre wichtigsten Betriebe in der Gruppe der Werkzeugproduzenten beim Verband der polnischen Metallindustriellen zusammengefaßt wurden. Durch deren organisatorische Arbeiten ist manches getan worden, die Entwicklung dieses Zweiges zu beschleunigen und auszubauen. Insbesondere hatte dieser Verband es verstanden, für den seit Oktober geltenden Zolltarif recht hohe Einfuhrzölle durchzusetzen, deren Wirksamkeit man nun allerdings durch die Verständigung mit Deutschland bedroht glaubt. Die übrigen organisatorischen und wirtschaftsfördernden Arbeiten des Verbandes sollen sich vor allem erstrecken auf die Unterstützung beim Verkauf, die Rationalisierung des Produktionsprogramms, die gemeinschaftlichen Rohmaterialienbestellungen und auf die Regelung der Berufsangelegenheiten. Insbesondere scheint an der Frage der Rationalisierung mit Eifer gearbeitet zu werden. Die Vorarbeiten hierzu sind einer Kommission für Werkzeugrationalisierung anvertraut worden, der Vertreter der polnischen Skodawerke, der H. Cegielski A.-G., der staatlichen Rüstungswerke und des „Vereins polnischer Mechaniker aus Amerika A.-G." angehören und die bereits seit dem 1. Oktober arbeitet. Ihre Untersuchungen scheinen sich sowohl auf die Produktions- wie auf die Absatzverhältnisse zu erstrecken. Einen wertvollen Beitrag zu den Bemühungen der Organisation hat die oberschlesische Friedenshütte geleistet. Sie erklärte sich Anfang dieses Jahres in „Erkenntnis der großen Bedeutung, die der Inlandsproduktion von Werkzeugen zukommt, bereit, den Mitgliedern der Werkzeugproduzentengruppe technische Hilfeleistung und Schulung des technischen Personals kostenlos und außerdem zur Erleichterung der Bekämpfung der ausländischen Konkurrenz beim Ankauf von Stahl für die Werkzeugproduktion einen zusätzlichen Sonderrabatt in Höhe von 2% zu gewähren." Mit der Rationalisierung hängt die Normung eng zusammen, die der Verband ebenfalls in Zusammenarbeit mit dem polnischen Normenausschuß und den zuständigen behördlichen Stellen in Angriff genommen hat, um für die Erzeugnisse seines Produktionszweiges verbindliche Normenvorschriften auszuarbeiten.

Neben den die Industrie stärkenden Maßnahmen der Organisation, der Rationalisierung und der Normung wird der direkte Kampf gegen die ausländische Konkurrenz nicht vernachlässigt. Er zeigt sich zunächst in den Forderungen nach neuen Prohibitivmaßnahmen gegen die ausländische Werkzeugeinfuhr, mit denen die Regierung bestürmt wird. Der Schutz durch entsprechende Zölle müßte sich nach Ansicht der polnischen Industriellen nicht nur auf diejenigen Erzeugnisse ausdehnen, die in Polen bereits erzeugt werden, sondern auch auf solche, auf deren Produktion sich die Inlandsindustrie gegenwärtig vorbereite. Insbesondere an-

gesichts der augenblicklich schwebenden Handelsvertragsverhandlungen mit England wird die Berücksichtigung dieser Ansprüche verlangt.

Diese Forderungen an die Regierung werden ergänzt durch Forderungen, die in einer großzügigen Werbeaktion an den Verbraucher gerichtet werden. Eine Enquête wandte sich an die Abnehmer von Werkzeugen, um ihre Ansicht über die Verwertbarkeit und Qualität der von den Verbandsfabriken gelieferten Werkzeuge zu hören. In einer weiteren großangelegten Aktion wurde der Abnehmer darauf aufmerksam gemacht, welche Sorten und Arten von Werkzeugen von der Inlandsindustrie bereits hergestellt und geliefert werden können. Zu diesem Zwecke ist vor kurzem bereits in zweiter verbesserter Auflage ein Werkzeug-Verzeichnis erschienen, das sämtliche von den Inlandsfabriken hergestellten Werkzeuge aufführt, und zwar auch solcher Fabriken, die dem Verband nicht angehören. Wie aus diesem Verzeichnis hervorgeht, werden gegenwärtig in Polen insgesamt 532 verschiedene Werkzeuge hergestellt. Dabei sind noch nicht jene Erzeugnisse aufgenommen, mit deren Produktion in jüngster Zeit begonnen worden ist. Sämtliche Erzeugnisse werden hier mit der Herstellerfirma angegeben, um ihren Bezug zu erleichtern.

Auch die Posener Messe, die in diesen Tagen stattfand, wurde von der polnischen Werkzeugindustrie als günstige Propagandaangelegenheit erkannt und ausgenutzt. Achtzehn der wichtigsten Fabriken stellten hier ihre Erzeugnisse in einer Kollektivausstellung der Sektion der Werkzeugproduzenten aus. Bei der Werbung für die Beteiligung an der Messe wurde ausdrücklich auf die deutsche Konkurrenz hingewiesen, die sich möglicherweise auch auf der Messe zeigen könnte und durch geschlossenes Auftreten der polnischen Erzeuger in den Schranken gehalten werden solle.

Interessant für den deutschen Exporteur sind auch einige Leitsätze, über die ausländische Konkurrenz, deren Beachtung die Sektion der Werkzeugproduzenten in einer weiteren Propagandaaktion den Konsumenten nahelegt. Es heißt da beispielsweise: Der polnische Verbraucher kaufe ausländische Erzeugnisse, weil er an bestimmte Marken gewöhnt sei, weil er nicht wisse, daß er auch Inlandsware erwerben könne, weil er sich an einen Auslandslieferanten gewöhnt habe, ferner aus schlechtem Willen oder endlich auch aus Bedarfsgründen. Diese würden aber immer weniger wichtig, da das inländische Produktionsprogramm von Jahr zu Jahr erweitert würde. Der Unkenntnis steuere das Werkzeugverzeichnis, dem bösen Willen und der Gewohnheit müsse der Kampf angesagt werden. Die Auslandserzeugnisse könne man in drei Kategorien einteilen, 1. Hochwertige Erzeugnisse bekannter Auslandsmarken, 2. Schlechte Exportware, 3. Erzeugnisse dunkler polnischer Kleinbetriebe, die ihre Erzeugnisse mit ausländischen Fabrikstempeln versehen. Zu Punkt 1 sei die Sektion der Ansicht, daß die hochwertigen Auslandserzeugnisse durch Produkte bedeutender polnischer Betriebe ersetzt werden könnten. Die zweite Gruppe finde durch Vermittlung polnischer Händler so viel Zuspruch, weil ihre Preise konkurrenzlos niedrig seien. Die Ware sei teilweise mit keinem Auslandsmarkenstempel versehen oder mit keinem fiktiven Warenzeichen in polnischer Sprache. Die dritte Gruppe erscheine vornehmlich mit gefälschten Aufdrucken deutscher und englischer Firmen.

Nach allem, was über die polnische Industrie, über ihren Stand und über ihre Organisation festgestellt wurde, steht die polnische Industrie, so energisch sie sich auch durchzusetzen sucht, heute noch nicht gefestigt genug da, um der überlegenen Qualität deutscher Arbeit und den technischen Erfahrungen der deutschen Fabriken gleichwertiges gegenüberstellen zu können.

Produktion der polnischen Erdölindustrie im 1. Halbjahr 1934.

Die Produktion der polnischen Erdölindustrie zeigte im 1. Halbjahr 1934 im Vergleich zu der entsprechenden Zeit des Vorjahres eine ungleichmäßige Entwicklung. Es erhöhte sich die Erzeugung von Leuchtöl auf 88 000 (Vorjahr 71 000) t, von Schmierölen auf 44 000 (31 000) t, von Paraffin auf 15 000 (14 000) t. Hingegen ging die Erzeugung von Benzin auf 44 000 (45 000) t, von Gas- und Heizöl auf 43 000 (53 000) t, von Gasolin auf 19 000 (21 000) t zurück. Mr.

Polnische Kohle gegen griechische Früchte.

Zwischen Polen und Griechenland wurde ein Abkommen geschlossen, wonach Polen binnen ½ Jahr 20 000 t Steinkohle nach Griechenland liefern kann. Außerdem werden gewisse Mengen von Baumwollgeweben und Zwirn zur Einfuhr aus Polen zugelassen. Dafür nimmt Polen größere Mengen griechischer Früchte ab, u. a. 80 Waggons Weintrauben. Mr.

Ungarische Außenhandelsbemühungen in Warschau.

Das ungarische Außenhandelsamt entsandte den Handelsrat Bela Mangold nach Warschau, wo dieser Arbeiten aufnehmen soll, die zur Förderung des polnisch-ungarischen Außenhandels dienen können. Es wird die Gründung einer amtlichen Stelle des ungarischen Außenhandelsamtes in Warschau beabsichtigt. Zunächst hat der ungarische Handelsvertreter seinen Sitz in der Kgl. ungarischen Gesandtschaft in Warschau. Mr.

Englische Kohlenabordnung nach Warschau kommt im September.

Der Exporteurausschuß des Verbandes der englischen Grubenbesitzer beschäftigte sich in einer Sitzung mit der von der polnischen Kohlenkonvention an die englischen Grubenbesitzer ergangenen Einladung nach Polen. Wie aus London verlautet, wurde die Einladung angenommen und beschlossen, eine Abordnung des britischen Kohlenbergbaues in der zweiten Septemberhälfte nach Warschau zu entsenden. Mr.

Ein Sowjet-Frachtdampfer in Gdingen.

In Gdingen lief kürzlich der sowjetrussische Frachtdampfer „Beresina" ein. Das Schiff brachte eine Ladung von 4100 t Kalisalzen und 125 t Kolophonium mit sich. Mr.

Die polnisch-spanischen Handelsbeziehungen.

Der polnisch-spanische Handelsvertrag vom 7. 5. 1930 läuft am 25. 8. 1934 ab, da Spanien die Gültigkeit des im April gekündigten Vertrages vorläufig bis zu dem genannten Zeitpunkt verlängert hat. Die spanische Regierung hat jetzt erklärt, daß polnische Waren, die nach dem 25. August d. Js. in Spanien eintreffen, bereits nach den Zollsätzen der I. Kolonne des spanischen Zolltarifs (Maximaltarif) verzollt werden, ohne Rücksicht darauf, ob sie vor dem 25. August zum Versand gebracht wurden. Mr.

Deutsches Reich — Ausland

Die Wirtschaftslage Dänemarks im Monat Juni 1934.

Die dänische landwirtschaftliche Ausfuhr war im Monat Juni für alle Waren mit Ausnahme von Speck größer als in demselben Monat des Jahres 1933. Die durchschnittliche wöchentliche Ausfuhr für Butter betrug 35 482 hkg (Juni 1933: 34 282 hkg), für Eier 1 235 200 Stiegen (1 196 500 St.), für Speck 44 730 hkg (60 380 hkg) und für Fleisch und Vieh 6 221 hkg (4 012 hkg).

Die Preise der ausgeführten Erzeugnisse waren für Speck und Fleisch höher, für Butter und Eier

niedriger als im Juni 1933, da der Durchschnitt der amtlichen Wochennotierungen für Butter 134 Kr. (Juni 1933: 146 Kr.) pro 100 kg, für Eier 0,73 Kr. (0,79 Kr.) pro kg, für Speck 1,57 (1,22) pro kg und für Fleisch 0,30 Kr. (0,26 Kr.) pro kg Lebendgewicht aufweist.

Der Wert der hier angeführten Waren betrug nach den angegebenen Notierungen im Juni durchschnittlich 13,1 Mill. Kr. pro Woche gegen 13,7 Mill. Kr. im Juni 1933.

Der gesamte Warenumsatz mit dem Auslande betrug im Monat Mai für die Einfuhr 115,7 Mill. Kr., für die Ausfuhr 104,0 Mill. Kr., es war also ein Einfuhrüberschuß von 11,7 Mill. Kr. gegen 0,2 Mill. Kr. im Mai 1933. Für die Monate Januar—Mai 1934 im Ganzen genommen war der Einfuhrüberschuß 38,1 Mill. Kr. gegen 18,0 Mill. Kr. im Jahre 1933.

Die Engrospreiszahl des Statistischen Departements war im Juni wie im Mai 128. In den einzelnen Gruppen war ein Rückgang für Animalische Lebensmittel (4 Punkte) und Holz und Papier (2 Punkte), dagegen eine Zunahme für Futtermittel (2 Punkte) und Textil und Konfektion (4 Punkte).

Die Frachtratenzahl stieg im Juni von 96,6 auf 97,7. Der Anstieg war in den meisten der notierten Raten.

In den drei privaten Hauptbanken sind in dem abgelaufenen Monat die Darlehen mit 23 Mill. Kr., die Einlagen mit 58 Mill. Kr. gestiegen, wogegen der Kassenbestand um 31 Mill. angewachsen ist.

Außerdem wurden die Valutaguthaben der Banken mit 2 Mill. Kr. netto vergrößert, aber andererseits haben die Banken ihre Schulden an inländische Banken und Sparkassen mit ca. 6 Mill. Kr. vergrößert.

Die Darlehen der Nationalbank sind in dem abgelaufenen Monat um 21 Mill. Kr. gestiegen, und gleichzeitig hat das Finanzministerium 35 Mill. Kr. auf sein Konto in der Bank gezogen, ferner ist das Darlehen des Krisenfonds um 7 Mill. Kr. gestiegen. Von dieser Vergrößerung der Darlehen sind 18 Mill. Kr. durch den Aufgang auf Folio- und Konto-Kurrantkonto der Bank gedeckt, welcher Aufstieg eine Folge der großen Kassenbestände der Privatbanken ist, außerdem ist der Obligationsbestand mit $8^1/_2$ Mill. Kr. zurückgegangen, und die Nettoschulden an Ausländische Korrespondenten um ca. 9 Mill. Kr. vergrößert. Endlich ist der Notenumlauf um 22 Mill. Kr. von 357,7 auf 379,6 Mill. Kr. gestiegen.

Die Bilanz der Nationalbank dem Auslande gegenüber hat sich, wie erwähnt, in dem abgelaufenen Monat um 9 Mill. Kr. verschlechtert, hauptsächlich dadurch, daß die Bank auf ihre ausländischen Kreditoren gezogen hat. Gleichzeitig ist jedoch, wie erwähnt, der Valutabestand der drei privaten Hauptbanken um 2 Mill. Kr. vergrößert, so daß die Bilanz sämtlicher Banken im Ganzen genommen sich um ca. 7 Mill. Kr. verringert hat.

Zur Abrechnung durch die von der Nationalbank unternommenen Check-clearing der Banken und Sparkassen sind in dem abgelaufenen Monat Checks zu einem Betrage von 692,8 Mill. Kr. gegen 544,2 Mill. Kr. im Mai und 633,9 Mill. Kr. im Juni 1934 eingereicht worden.

Der durchschnittliche wöchentliche Umsatz auf der Kopenhagener Börse an Obligationen und Aktien betrug im Juni für Obligationen 14,1 Mill. Kr. (Mai 10,2 Mill. Kr.), für Aktien 2,6 Mill. Kr. (4,3 Mill. Kr.), im Juni 1933 waren die entsprechenden Zahlen 10,4 und 3,8 Mill. Kr.

Im Index für Kurs-Notierungen war im Juni eine Steigerung für Obligationen von 100,2 auf 100,8, dagegen Rückgang für Aktien von 98,7 auf 97,3 zu verzeichnen. Mit Juni 1933 verglichen war eine Steigerung sowohl für Obligationen — von 98,2 auf 100,6 — als für alle Aktiengruppen zu verzeichnen. Der Index für Banken war 87,9 (Juni 1933: 79,2), für Reedereien 79,5 (63,6), für Industriegesellschaften 92,2 (82,2), für andere Gesellschaften 117,9 (101,2) und der Gesamtindex 97,3 gegen 84,7 im Juni 1933.

Die Arbeitslosigkeit unter den organisierten Arbeitern betrug Ende Juni 15,8 % gegen 21,9 % im Juni 1933. In den eigentlichen Industriefächern war der Prozent 15,2 gegen 19,9 im Juni 1933.

Die Staatseinnahme durch die Verbrauchsbesteuerung betrug im Juni 15,0 Mill. Kr., davon waren 4,2 Mill. Zolleinnahmen. Im Juni 1933 waren die entsprechenden Zahlen 13,2 und 4,4 Mill. Kr.

Berichte über Mexiko

(Informationsdienst des Generalkonsulats für Mexico, Hamburg.)

Ausfuhr mexikanischer Produkte.

Die Ausfuhr mexikanischer Produkte im Monat Mai war wieder sehr belebt. So wurden u. a. ausgeführt: Silber 318 479 kg, mit einem Werte von $ 16 580 301,—; Gold für über 7 Millionen Pesos und außerdem bedeutende Partien von Blei, Zink, Quecksilber, Kupfer usw. Von den anderen Ausfuhrartikeln sind hauptsächlich die nachstehend aufgeführten zu erwähnen: Rinderhäute 430 t, Ziegenhäute 90 t, Baumwoll-Dinters 204 t, Sisal 5 044 t, Ixtle 679 t, Zitronen 296 t, Kaffee 4 296 t, Kichererbsen 376 t, Tomaten 2 246 t, Zacatonwurzel 425 t, Terpentin 217 t, Kaugummi 192 t, präparierte Ixtle 123 t, Waren aus Sisal 430 t, alkoholische Getränke 34 t, Asphalt 33 787 t, Kupfer 4 079 t, Blei 22 096 t, Zink 19 650 t, Arsen 1 228 t, Rohöl 213 814 Kubikmeter, Bananen 481 684 Büschel, Schuhwaren 13 448 Paare, Strohhüte 456 300 Stück.

Angebote und Anfragen.

R. L. de Guevara, mit Wohnsitz in Veracruz, Ver., Landero y Cos. 3, möchte gern ein Angebot in Zinkplatten (1" × 6" × 12") für Kesselreparaturen.

Felix Vilches E. Hijo, mit Wohnsitz in Leon, Gto., Fabrikant von Eisenwaren, Calle de los Herreros 36, bittet um Einsendung von Prospekten von Maschinen zum Walzen von Bandeisen für die Messerfabrikation.

Bücherbesprechung

Begleitpapiere für Auslandssendungen.

Soeben hat die Außenhandelsstelle für Düsseldorf eine Neuauflage (13. Auflage) des Merkblattes „Begleitpapiere für Auslandssendungen" herausgegeben. Das Merkblatt, das bisher von der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf herausgegeben wurde, ist auf den Stand von Ende Juli 1934 gebracht. Es berücksichtigt die vielen in der Zwischenzeit eingetretenen Aenderungen für sämtliche europäische Länder. Die Neuauflage weist außerdem wertvolle Ergänzungen auf. Im übrigen behandelt das Merkblatt wie bekannt die Bestimmungen über Ursprungszeugnisse, Rechnungen, Zollerklärungen, Konossemente, Markierungsvorschriften, Sondervorschriften und Hinweise auf die bestehenden Einfuhrschwierigkeiten. Es ist zum Einzelpreise von RM. 0,40 porto- und spesenfrei von der Außenhandelsstelle für Düsseldorf (Postscheckkonto Köln 8006 der Industrie- und Handelskammer) zu beziehen.

Druck von A. Schroth, Danzig.